

# Ehrenordnung der SG Egelsbach 1874 e.V.

Alle männlich verwendeten Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

---

1. Die Vereinsnadel erhalten Mitglieder, die dem Verein langjährige Treue bewiesen haben, und zwar in Silber nach 25 Jahren und in Gold nach 50 Jahren.
2. Das Verdienstabzeichen des Vereins kann Mitgliedern und in Ausnahmefällen auch Nichtmitgliedern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, verliehen werden und zwar:
  - In **Bronze** für Verdienste um und für den Verein, für sportliche Leistungen wie Gau-Bezirksmeisterschaft bzw. Aufstieg in die Bezirksliga oder Final- bzw. dreimalige Teilnahme an Landes-Meisterschaften.
  - In **Silber** für hervorragende Verdienste um und für den Verein in vielen Jahren sowie für sportliche Leistungen wie Landesmeisterschaften bzw. Aufstieg in die Landeskategorie oder Final- bzw. mehrmalige Teilnahme an deutschen Meisterschaften.
  - In **Gold** für außerordentliche Verdienste um und für den Verein, sowie sportliche Leistungen wie deutsche Meisterschaft bzw. Aufstieg in die Bundesliga oder Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympische Spielen.
3. Zum Vereinsältesten wird ein Mitglied mit vollendetem 80. Lebensjahr bei mindestens 25-jähriger Mitgliedschaft.
4. Zum Ehrenmitglied können Mitglieder oder andere Personen ernannt werden, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben.
5. Zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und des Ältestenrats ernennen, wer sich in langjähriger Tätigkeit als Vorsitzender besondere Verdienste um den Verein erworben hat.

Vorschlagsberechtigt sind der Vorstand und alle Abteilungen. Die Vorschläge sind schriftlich mit Begründung dem Vorstand einzureichen.

Die Ehrungen können vom Gesamtvorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurden.

Über die Verleihung des Verdienstabzeichens und die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem Ältestenrat.

In der Geschäftsstelle des Vereins ist ein Ehrenbuch zu führen.

Die vorstehende Ehrenordnung wurde vom Gesamtvorstand am **11. April 2005** beschlossen.

---

Edgar Karg  
1. Vorsitzender

---

Edgar Fischer  
stellvertr. Vorsitzender

---

Wilfried Baier  
stellvertr. Vorsitzender